



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 5. MRZ. 2018

Beschlusskontrolle zu A0332/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)

Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor

Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreuzchor ein Inklusionskonzept mit dem Ziel zu erstellen, dass auch die Teilnahme und Mitwirkung musikalisch begabter Kinder mit einer Behinderung gefördert und ermöglicht wird. Barrieren abbauen, Talente fördern, gleiche Chancen im Leben muss in dieser Hinsicht Leitmotiv sein. Dabei ist im Konzept unter anderem die Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung der Ziele einzubeziehen. Zudem muss der Kreuzchor selbstverständlich auch barrierefrei für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, so selbstverständlich wie seine Konzertangebote barrierefrei für die Gäste sein sollen.“

Die Leitung des Dresdner Kreuzchores wurde beschlussgemäß mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Aufgrund der Komplexität der Thematik und den begrenzten personellen Ressourcen in der Einrichtung und der Kulturverwaltung ist mit der Vorlage eines umfassenden Konzeptes nicht vor Ende des Jahres 2018 zu rechnen. Eine inhaltliche Skizze, u. a. zum gegenwärtigen Status quo und den grundsätzlichen Handlungsfeldern des Konzeptes, wird dem Ausschuss für Kultur und Tourismus bis Ende Juli 2018 vorgelegt werden.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2019

Mit freundlichen Grüßen


Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister